

**Der Kreistag  
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP\_AG/0089/2024**

Verfasserin / Verfasser  
Joachim Fetzer

Gelnhausen, 12.12.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
<b>Kreistag des Main-Kinzig-Kreises</b>	<b>13.12.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## Antrag

### **Dringlichkeitsantrag - Planungssicherheit für die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises schaffen !**

#### **Der Kreistag beschließt:**

- .1. Finanzdezernent, Kreisausschuss und Verwaltung werden aufgefordert, Finanzierungslücken, die seit der Erstellung des derzeitigen Haushaltsplanes 2025 entstanden sind, ohne Erhöhung der Kreisumlage und ohne zusätzliche Kreditaufnahme zu schließen. Unbedingten Vorrang hat die Beschaffung der nötigen Finanzmittel aus den Verhandlungen mit Land und Bund sowie die Sichtung aller Einsparpotenziale.
- .2. Für den Fall, dass dies nicht vollständig möglich ist, wird hiermit festgelegt: Für eine Erhöhung der Kreisumlage gilt eine Obergrenze, die den Kommunen Planungssicherheit für ihre Haushaltsverhandlungen verschafft.
- .3. Diese Obergrenze wird hiermit auf 1,5 Prozentpunkte festgelegt.

#### **Begründung:**

In den letzten Wochen und Monaten wurde über massive Finanzlücken für den Haushalt 2025 des Main-Kinzig-Kreises berichtet. Als Finanzierungslücke wurde eine Summe von 30 Mio. € genannt. Die Verteilung dieser Finanzierungslücke darf nicht zu einem Schwarze-Peter-Spiel in der kommunalen Familie führen. Daher sind plausible Regeln der Fairness anzuwenden.

Der Anteil der Kreisumlage an den Einnahmen des Kreises liegt bei ca. 30%. Daher dürfen nicht mehr als 30% an die Kommunen weiter gereicht werden. Bei einer angenommenen Finanzierungslücke von 30 Mio € entspricht dies ca. 9 Mio €. Mit 1,5 Punkten Erhöhung der Kreisumlage werden nach überschlägiger Rechnung

zum Antrag **FDP\_AG/0089/2024** vom 12.12.2024

**Betr.: Dringlichkeitsantrag - Planungssicherheit für die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises schaffen !**

mehr als diese Summe zu erzielen sein. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung wäre daher eine einseitige Belastung der Kommunen und ist abzulehnen. Noch besser wäre ein Verzicht auf eine Erhöhung der Kreisumlage – allerdings nicht durch Verschiebung von Problemen in die Zukunft.

Entscheidend ist aber die Schaffung von Erwartungssicherheit für die Kommunen durch Festlegung einer solchen Kreisumlagen-Obergrenze für den derzeit diskutierten Planungszeitraum. Daraus resultiert auch die Dringlichkeit.